

Öffentliche Zustellung

Name: Karimova
Vorname: Egana
Zuletzt bekannte Anschrift: Aserbaidshon
Bescheid vom: 10.06.2024
Betreff: Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
Auskunftsersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und
Verzugsetzung
Aktenzeichen: 4. 1 UVG

Die vorbezeichnete Person ist durch die Inverzugsetzung durch den Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer unter dem o.a. Aktenzeichen zu informieren. Das Schreiben konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Eine Zustellung auf andere Art kann somit nicht erfolgen.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) – in der zurzeit geltenden Fassung- durch öffentlichen Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Wallfahrtsstadt Kevelaer
Abt. 4.1-Soziales
Hoogeweg 71
47623 Kevelaer

Vor der Abholung bzw. Einsicht des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin: Frau Kruß, Tel +49 2832 122116

Kevelaer,
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Kruß